

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Markus Koza, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

**betreffend nachhaltige finanzielle Absicherung des Künstler-
Sozialversicherungsfonds**

BEGRÜNDUNG

Künstler:innen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur demokratischen Öffentlichkeit in Österreich. Gleichzeitig sind viele von ihnen mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheiten konfrontiert. Unregelmäßige Einkünfte, projektbezogene Beschäftigung und geringe oder schwankende Einkommen erschweren es insbesondere selbstständig Erwerbstätigen im Kunstbereich, ihre soziale Absicherung dauerhaft sicherzustellen.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) ist ein wesentliches Instrument, um diesen strukturellen Herausforderungen entgegenzuwirken. Durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen selbstständig erwerbstätiger Künstler:innen sowie durch Unterstützungsleistungen in besonderen Notlagen trägt er dazu bei, soziale Absicherung und künstlerische Erwerbstätigkeit miteinander vereinbar zu machen. Die nachhaltige Finanzierung des Fonds ist damit nicht nur eine sozialpolitische Frage, sondern auch eine Voraussetzung für die langfristige Sicherung einer vielfältigen und unabhängigen österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft.

Die Finanzierungsgrundlage des KSVF muss jedoch mit den tiefgreifenden Veränderungen der Medien- und Kommunikationslandschaft Schritt halten. Die derzeit in § 5a des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes vorgesehenen Abgaben knüpfen an den Betrieb von Kabelrundfunkanlagen sowie an den erstmaligen gewerblichen Verkauf oder die Vermietung bestimmter Satellitenempfangsgeräte im Inland an. Diese Regelungen stammen aus einer Medienwelt, in der der Zugang zu audiovisuellen Inhalten wesentlich stärker an bestimmte Empfangstechnologien gebunden war.

Heute werden Musik, Filme, Serien und andere kulturelle Inhalte zunehmend über Breitbandinternet, Streamingdienste und internetbasierte Fernsehangebote genutzt. Digitale Netze sind damit zu einer zentralen Infrastruktur für die Verbreitung und den Konsum von Kunst und Kultur geworden. Eine Finanzierung, die im Wesentlichen an traditionelle Übertragungswege und bestimmte Empfangsgeräte anknüpft, bildet diese Entwicklung nur unzureichend ab. Es bedarf daher einer strukturellen Modernisierung, die die veränderten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbe-

dingungen berücksichtigt und die Finanzierungsbasis des KSVF langfristig stabilisiert.

Ein zeitgemäßer digitaler KSVF-Beitrag soll an dieser Stelle ansetzen. Internet-Service-Provider stellen die technische Infrastruktur bereit, über die ein erheblicher Teil der digitalen Kulturvermittlung und des digitalen Kulturkonsums stattfindet. Es ist daher sachgerecht, zu prüfen, wie diese Infrastruktur in angemessener Weise zur solidarischen Finanzierung der sozialen Absicherung jener beitragen kann, deren künstlerische Arbeit einen wesentlichen Teil der darüber verbreiteten Inhalte ermöglicht.

Dabei geht es nicht darum, den Zugang zum Internet zu verteuern oder einzelne Nutzerinnen und Nutzer für ihren Medienkonsum zusätzlich zu belasten. Vielmehr soll ein verhältnismäßiges, administrativ einfaches und transparentes Finanzierungsmodell entwickelt werden, das bei den relevanten Infrastrukturunternehmen ansetzt und dessen wirtschaftliche Auswirkungen auf Endkundinnen und Endkunden möglichst gering hält. Die konkrete Ausgestaltung muss insbesondere die Zahl und Struktur der relevanten Anschlüsse, die Kosten der Einhebung, die Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen sowie die verfassungs- und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Ziel ist es, eine zusätzliche, verlässlich kalkulierbare Finanzierungsquelle zu schaffen, die die bestehenden Einnahmen des KSVF ergänzt und die Abhängigkeit von rückläufiger oder strukturell an Bedeutung verlierender, technologiegebundener Abgaben verringert. Als politischer Zielwert soll ein jährliches Aufbringungsvolumen von mindestens drei Millionen Euro dienen. Die konkrete Bemessungsgrundlage und Beitragshöhe sind auf Basis aktueller Daten und einer transparenten Folgenabschätzung festzulegen.

Eine solche Reform wäre ein wichtiger Schritt, um die soziale Absicherung freischaffender Künstler:innen an die digitale Realität anzupassen. Sie würde die Finanzierungsverantwortung zeitgemäß weiterentwickeln und dazu beitragen, dass der KSVF seinen Auftrag auch unter den Bedingungen eines tiefgreifend veränderten Medienmarktes dauerhaft erfüllen kann.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zur nachhaltigen Modernisierung der Finanzierungsgrundlage des Künstler-Sozialversicherungsfonds vorzulegen.“

Dabei soll insbesondere die Einführung eines ergänzenden digitalen KSVF-Beitrags für Internet-Service-Provider geprüft und gesetzlich umgesetzt werden, um die bestehende, an traditionelle Übertragungstechnologien gebundene Finanzierungsstruktur an die digitale Medienrealität anzupassen und die soziale Absicherung selbstständig erwerbstätiger Künstlerinnen und Künstler langfristig zu gewährleisten.

Die Neuregelung soll auf eine verlässlich kalkulierbare zusätzliche jährliche Mittelaufbringung von mindestens drei Millionen Euro abzielen. Bei ihrer Ausgestaltung sind insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Abgabenbelastung, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Endkund:innen, eine möglichst einfache und kosteneffiziente Einhebung sowie die verfassungs- und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.

Al
(Neph)

(Signature)

James Lee
(H2EA)

(Signature)
(PRAMMER)

[Handwritten signature]

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T19:52:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	